stadt wädenswil

Abteilung Planen und Bauen

AMTLICHE PUBLIKATION

Bauprojekt

Bauherr: Ernst Max, Seestrasse 129, 8820 Wädenswil
vertreten durch: Mario Widmer Baubegleitung GmbH,
Schönenbergstrasse 24, Postfach, 8820 Wädenswil

Nutzungsänderung Schopf/Lager zu Wohnung

Assek.-Nr.	403	Kat.-Nr.	1554
Seestrasse 129		Zone	Kernzone B

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

Veröffentlichung am 18. Mai 2018

Ende öffentliche Auflage am 07. Juni 2018

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 14. Mai 2018

Stadt Wädenswil
Abteilung Planen und Bauen

Jan Meyer, Bausekretär